Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Per E-Mail
Über die BA-Geschäftsstelle Nord
An den Bezirksausschuss des
24. Stadtbezirkes - Feldmoching - Hasenbergl
z.Hd. Herr Dr. Rainer Großmann

Immissionsschutz / ÖPNV
MOR-GB2.223

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer: B3.26
Sachbearbeitung:
[redacted]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
11.02.2026			02.03.2026

Überprüfung der Verkehrslärmbelastung in der Weitlstraße zwischen Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08634 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.02.2026

Sehr geehrte*r Herr Dr. Rainer Großmann
Sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit dem Antrag wird die erneute Überprüfung der Verkehrslärmbelastung in der Weitlstraße zwischen Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße gewünscht.

Als Begründung wird u.a. vorgebracht, dass das verkehrsplanerische Gutachten Teil 1 der INOVANPLAN GmbH vom 25.11.2021 bereits für 2019 eine Verkehrsbelastung von 3500 Kfz/24h für die Weitlstraße prognostizierte.
Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen geht des Weiteren in ihrem Antrag davon aus, dass die seit 2019 erfolgte Nachverdichtung zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung geführt hat.

Diese Vorbringung kann von Seiten des Mobilitätsreferats so nicht bestätigt werden.
Eine am 20.05.2025 am Knotenpunkt Schleißheimer Straße – Neuherbergstraße - Weitlstraße durchgeführte Verkehrszählung ergab für die Weitlstraße eine Verkehrsmenge von 3051 KfZ/24h. Der Vergleich mit der am 25.09.2019 ermittelten Verkehrsmenge von 3154 KfZ/24h und am 10.03.2016 ermittelten Verkehrsmenge von 3779 Kfz/24h zeigt entgegen der Prognose eine Verminderung der Verkehrsmenge für die Weitlstraße.
Insoweit ist eine Verminderung der Verkehrsmenge feststellbar.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Aufgrund des vorliegenden BA-Antrags und einer dem Mobilitätsreferat vorliegende Beschwerde erfolgte eine nochmalige Abstimmung innerhalb des Mobilitätsreferats.

An der Einschätzung bezüglich des Lärmschutzes hat sich zwar nichts geändert, nach erneuter Überprüfung der Anordnungsvoraussetzungen und Abwägung der betroffenen Belange, ist jedoch eine Aufnahme der Weitlstraße im o.g. Abschnitt in die bestehende Tempo 30-Zone voraussichtlich möglich.
Die Beantwortung der beiden diesbezüglichen Bürgerversammlungsempfehlungen vom 20.11.2024 erfolgt derzeit durch die zuständige Fachabteilung des Mobilitätsreferats. Die genauen Gründe der Abwägung können dann dieser Beschlussvorlage zur Behandlung im Bezirksausschuss 24 entnommen werden.

Wir bitten die notwendigen Prüfungen abzuwarten und bedanken uns für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[LHM-Schutzbedarf: 2]